

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 4** des

Gemeinderates Paunzhausen am

09. Mai 2019

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Aschauer, Baier , Bauer, Binder, Boos, Grübl, Huber, Kasper, Lachermeier, Offenberger, Popp, Steiner

Entschuldigt: -----

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: VG-Geschäftsleiter Graßl

Schriftführer: Bosch

Sitzung Nr. 4 am 09.05.2019 - öffentlich

1. Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2019

Beschluss-Nr. 39:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2019 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (2 Enthaltungen)

2. Bauangelegenheiten; Umbau vom Einfamilien- zum Zweifamilienhaus, Ausbau des restlichen Dachgeschosses zum Hobbyraum, Anbau einer Außentreppe und Errichtung von zwei Stellplätzen auf der Fl.Nr. 62, Gemarkung Paunzhausen

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich des Ortes Paunzhausen. Art und Maß der baulichen Nutzung richtet sich nach § 34 BauGB. Hinsichtlich Art und Maß fügt sich das Bauvorhaben in die nähere umliegende Bebauung ein.

Durch entsprechende Umbauten wird das Ober- und Dachgeschoß zu einer Wohnung zusammengefasst. Die Belichtung der Dachräume erfolgt über Dachflächenfenster. Die Grundflächenzahl beträgt 0,10 und die Geschosßflächenzahl 0,14.

Für die neue Wohneinheit werden zwei zusätzliche Stellplätze nachgewiesen.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beschluss-Nr. 40:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Bauangelegenheiten; Antrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und zwei Stellplätzen auf der Fl.Nr. 367/11, Gemarkung Paunzhausen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes Frauenholz und ist als WA-1 Gebiet ausgewiesen.

Der Gebäudekörper des Wohnhauses beträgt nach den Außenmaßen 9,99 m x 12,36 m. Die Garagenmaße betragen 6,49 m x 6,49 m. Der Dachraum des Wohnhauses ist nicht ausgebaut. Erd- und Obergeschoß bilden getrennte Wohneinheiten.

Die zusätzlichen Stellplätze zur Doppelgarage liegen an der Straßenseite.

Festsetzung B-Plan Frauenholz	Erforderliche Befreiungen
Baufenster	Abgang zum Kellergeschoss (geringfügig)
Stellplätze (nicht festgesetzt)	2 Stellplätze (Straßenseite)

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss-Nr. 41:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Die beantragten Befreiungen hinsichtlich Baufenster und Flächen für Stellplätze werden erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinderat Boos hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**4. Bauangelegenheiten;
Antrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf der Fl.Nr. 367/24, Gemarkung Paunzhausen**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes Frauenholz und ist als WA-2 Gebiet ausgewiesen.

Der Gebäudekörper des Wohnhauses beträgt nach den Außenmaßen 10,72 m x 7,74 m plus Zimmerteil 1,64 m x 3,97 m. Die Garagenmaße betragen 6,23 m x 8,36 m. Der Dachraum (Spitz) des Wohnhauses ist nicht ausgebaut. Erd- und Obergeschoß bilden eine Wohneinheit.

Festsetzung B-Plan Frauenholz	Erforderliche Befreiungen
Baufenster	Garage außerhalb Baufenster (geringfügig)

Durch die Überdeckung von Abstandsflächen zwischen Wohnhaus und Garage ist eine Ausnahme beantragt. Durch den Grundstückszuschnitt wird der Stauraum nicht eingehalten.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss-Nr. 42:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Die beantragte Befreiung hinsichtlich Baufenster wird erteilt. Der Nichteinhaltung des Stauraumes vor der Garage und Überdeckung der Abstandsfläche zwischen Wohnhaus und Garage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Bauangelegenheiten;

Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses (1WE) mit Garage auf der Fl.Nr.: 899/4 Teilfläche und 901 Teilfläche, Gemarkung Johanneck

Das Bauvorhaben ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Paunzhausen als Dorfgebiet dargestellt.

Das zu errichtende Gebäude soll Außenmaße von 11,74 m x 9,49 m haben und zwei Vollgeschosse erhalten. Das Dachgeschoss wird teilweise ausgebaut. Die Wandhöhe beträgt 6,30 m. Die Dachgestaltung des Wohnhauses wird mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 25 ° geplant. Die Garage hat ein Flachdach.

Die nähere Umgebung ist nur mit klar rechteckigen Baukörpern und symmetrischen Dachflächen bebaut. Die Zufahrt erfolgt über das bereits bebaute Grundstück mit der Fl.Nr. 901, Gemarkung Johanneck.

Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung nach § 6 Abs. 2 BayBO liegt vor.

Das neue Gebäude ist über den bereits vorhandenen Wasser- und Kanalanschluss an das Wasser-/Kanalnetz anzuschließen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss-Nr. 43

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Die derzeitige Verordnung ist vom April 1999 und hat eine Gültigkeit von 20 Jahren. Aus diesem Grund ist eine neue Verordnung zu erlassen.

Auf die beigefügte Gegenüberstellung der derzeitigen Verordnung und des Entwurfs auf der Grundlage des aktuellen Musters des Bayerischen Gemeindetags wird verwiesen.

Der Bayerische Gemeindegtag hat die Mustersatzung insbesondere an die zwischenzeitlich erfolgte Rechtsprechung angepasst. Änderungen haben sich u.a. an den Begriffsbestimmungen (Ausweitung auf gemeinsame Geh- und Radwege), die Arten der Verunreinigung, die zumutbaren Reinigungsarbeiten und der Einteilung der Reinigungsflächen sowie dem Verbot des Einsatzes von Tausalz und anderen ätzenden Mitteln ergeben.

Eine Änderung der Einteilung der öffentlichen Straßen in die Reinigungsgruppen erfolgt dahingehend, dass alle öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet der Gruppe A zugeordnet werden (wie in Allershausen).

Der vorgelegte Entwurf der neuen Verordnung soll in zwei Punkten abgeändert werden:

1. In § 10 Abs. 1 wird der Klammerzusatz „(z. B. an Treppen oder starken Steigungen)“ gestrichen.
2. In § 5 wird bei Punkt b) das Wort „Unkraut“ durch das Wort „Beikräuter“ ersetzt.

Beschluss-Nr. 44:

Der vorgelegt Entwurf der neuen Verordnung wird in zwei Punkten abgeändert:

1. In § 10 Abs. 1 wird der Klammerzusatz „(z. B. an Treppen oder starken Steigungen)“ gestrichen.
2. In § 5 wird bei Punkt b) das Wort „Unkraut“ durch das Wort „Beikräuter“ ersetzt.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung). Die neue Verordnung ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. Haushalt der Gemeinde Paunzhausen 2019 – Beratung und Beschlussfassung für:
a) Verwaltungshaushalt 2019
b) Vermögenshaushalt 2019
c) Haushaltssatzung 2019
d) Finanzplanung für die Jahre 2018 - 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 sowie der Finanzplan liegen den Mitgliedern des Gemeinderats zur Beschlussfassung vor.

Der vorliegende Entwurf wird durchgegangen und verschiedene Haushaltsansätze werden von Kämmerer Bosch und 1 Bürgermeister Daniel erläutert und Fragen zu einzelnen Ansätzen beantwortet.

Beschluss-Nr. 45:

Der Gemeinderat beschließt den Verwaltungshaushalt für das Jahr 2019 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.582.880,00 €.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Der vorliegende Entwurf wird im Vermögenshaushalt beim Mittelansatz bei folgenden Haushaltsstellen abgeändert:

- Erwerb von Grundstücken (HHSt. 881.93200) auf EUR 1.000.000 erhöht

Beschluss-Nr. 46:

Der Gemeinderat beschließt den Vermögenshaushalt für das Jahr 2019 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.865.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss-Nr. 47:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Haushaltssatzung samt Anlagen für das Jahr 2019. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss-Nr. 48:

Gegend die vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2018 – 2022 werden keine Einwendungen erhoben und der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. Informationen zu ILE-Ampertal

1. Bürgermeister Daniel informiert über die Aufnahme der ILE Ampertal als „Staatlich anerkannte Öko-Modellregion“.

Zudem ist gerade die geplante Personalstelle zur Besetzung ausgeschrieben.